



BÜNDNIS 90/Die Grünen
Oestrich-Winkel, Fraktion
Dr. Antje Kluge-Pinsker

Dr. Antje Kluge-Pinsker, Lindenstr. 7, 65375 Oestrich-Winkel

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube
Bürgerzentrum im
Paul Gerhard Weg
65375 Oestrich-Winkel

Oestrich-Winkel, den 7.12.2010

Anfrage: Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte um Weiterleitung nachfolgender Anfrage an den Magistrat zur Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Mit Wirkung zum 1.9.2009 wurde die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder ("Mindestverordnung") in Kraft gesetzt. Sie setzt Regelungen für eine Verkleinerung der Gruppengröße und eine Erhöhung der Fachkraftquote in den Kindertageseinrichtungen fest. Dass entsprechende Betreuungsschlüssel in Oestrich-Winkeler Einrichtungen teilweise bereits vor Inkrafttreten der Verordnung umgesetzt wurden, begrüßen wir ausdrücklich.

Das Land Hessen erstattet je Kindergartenkind pauschal 240 EURO, je Krippenkind 840 EURO jährlich - allerdings nur für Personal, das nach dem 1.1.2009 zusätzlich eingestellt wurde. In Bezug auf die Finanzierung der Umsetzung der Mindestverordnung bitten wir um in Bezug auf die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Oestrich-Winkel um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Personal-Mehrkosten (2010), die sich - einschließlich der vor dem 1.1.2009 geschaffenen Stellen - aus dem in der Mindestverordnung festgesetzten Betreuungsschlüssel ergeben?

2. Auf welche Summe belaufen sich die für die Umsetzung der Mindestverordnung fälligen Landeszusweisungen an die Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2010 (a: für Kindergartenkinder, b: für Krippenkinder)?

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Antje Kluge-Pinsker
Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktionsvorsitzende